

Liebe Leserinnen und Leser,

am 6. Juni hat das Kabinett das Gesetzespaket für das geplante Ende der Atomenergie in Deutschland beschlossen. Ende 2022 sollen alle 17 deutschen Atomkraftwerke abgeschaltet sein. Der jahrzehntelange Kampf für eine menschenfreundliche Energieversorgung ohne Atom hat nun endlich Früchte getragen.

Die Aufgaben sind gewaltig, nicht nur das Atomgesetz, auch das Baurecht, das Energiewirtschaftsgesetz und das Erneuerbare-Energien-Gesetz müssen geändert werden. Jetzt könnten wir die richtigen Weichen für eine ökologische Energiewende stellen - oder wir verpassen sie. Die Entscheidungen der nächsten Wochen durchdringen Euren politischen Handlungsspielraum und unsere Umweltbedingungen vor Ort direkt. Die Welt schaut auf uns, ob wir als Industrieland eine leistungsfähige Energieversorgung ohne Atomstrom und mit einer Senkung der Emissionen bereitstellen können.

Wir Grüne sind für einen breiten gesellschaftlichen Konsens, um den Ausstieg aus der Atomkraft rechtssicher und unumkehrbar zu machen. Andererseits sind viele der von CDU und FDP vorgelegten Punkte noch widersprüchlich und inkonsistent. Wir werden uns daher ausführlich damit auseinandersetzen, ob wir diesem Papier die Zustimmung guten Gewissens geben können. Die Bundestagsfraktion hat den Koalitionsentwurf noch nicht abschließend bewertet und dringt auch noch auf Verhandlung. Auf der Bundesdelegiertenversammlung am 25. Juni in Berlin haben wir die Chance, gemeinsam diese Richtungsentscheidung zu treffen. Für eine Diskussionsgrundlage mit Euch möchte ich die Eckpunkte des Koalitionsentwurfs kurz vorstellen und andiskutieren.

Herzliche Grüße

Eure

A handwritten signature in black ink that reads 'Tabea'.

Drei Atomkraftwerke laufen noch bis 2022 Nach dem überarbeiteten Koalitionsentwurf wird die Laufzeit jedes Atomkraftwerks mit einem konkreten Abschaltdatum begrenzt. Die Bundesregierung hat sich dabei an einer Regellaufzeit von 32 Jahren pro Atommeiler orientiert, wie schon Rot-Grün 2002. Die Reststrommengen von den abgeschalteten Anlagen können übertragen werden. Eines der acht abgeschalteten AKW kann bis zum Frühjahr 2013 für den Fall von Stromengpässen im Winter noch in Bereitschaft gehalten werden. Die Bundesnetzagentur ist ermächtigt, eines der Kraftwerke dafür als Reserve zu bestimmen. In folgender Reihenfolge sollen die AKWs stillgelegt werden:

- 2015 das AKW Grafenrheinfeld
- 2017 das AKW Gundremmingen B
- 2019 das AKW Phillipsburg 2
- 2021 die Kernkraftwerke Grohnde, Grundremmingen C und Brokdorf
- 2022 Isar 2, Emsland und Neckarwestheim.

Die Planungen nehmen die Laufzeitverlängerung vom Herbst 2010 nicht vollständig zurück, da einige Kraftwerke deutlich länger am Netz bleiben können. Sechs Kraftwerke können noch zehn Jahre weiterlaufen. Das ist kein schnellstmöglicher Ausstieg. Nach Fukushima setzen wir GRÜNE uns für einen Atomausstieg bis 2017 ein. In der kommenden Legislaturperiode wollen wir das Atomzeitalter in Deutschland endgültig beenden.

Neubau von konventionellen Kraftwerken

Deutschland verfügt über 90 Gigawatt gesicherte Leistung Strom, davon stellten vor dem Moratorium Atomkraftwerke 20 Gigawatt zur Verfügung. An kalten Wintertagen beträgt die Spitzennachfrage 80 Gigawatt, es bleibt also ein Puffer von zehn Gigawatt. Der verringert sich nun auf 1,5 Gigawatt, da acht Meiler dauerhaft vom Netz bleiben.

Deshalb plant die Regierung, bis 2020 neue Kohle- und Gaskraftwerke mit einer Leistung von insgesamt 10 Gigawatt installieren zu lassen, zusätzlich zu den im Bau befindlichen. Ein Planungsbeschleunigungsgesetz, das in Vorbereitung ist, soll den Bau beschleunigen. Ein Förderprogramm sieht vor, kleinere Energieerzeuger, die weniger als 5 Prozent an den deutschen Erzeugungskapazitäten halten, bei dem Neubau von hocheffizienten und flexiblen, aber fossil befeuerten Anlagen zu unterstützen.

Die Erhöhung des fossilen Kraftwerkparks um 10 Gigawatt ist ein Skandal. Das widerspricht den Klimaschutzziele und steht dem Ausbau der Erneuerbaren im Weg. Wir setzen uns für den Neubau von flexiblen Gaskraftwerken ein. Nur hier ist ein Neubau sinnvoll, niemals ein Neubau von kohlebefeuchten Grundlastkraftwerken.

Schnellerer Ausbau der Stromnetze

Das Bundeswirtschaftsministerium gibt an, dass bis 2020 rund 3.600 km Höchstspannungsleitungen gebaut werden müssten. Die Planungs- und Bauzeit, die derzeit durchschnittlich zehn Jahre beträgt, soll auf vier Jahre verkürzt werden, auch dadurch, dass bundesländerübergreifende Trassen künftig vom Bund durch die Bundesnetzagentur geplant werden sollen. Das neue Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) soll die planerischen Voraussetzungen dafür schaffen. Die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes soll erstmals eine verpflichtende und koordinierte Netzausbauplanung für die großen Stromübertragungs- und Gasfernleitungsnetze festschreiben. Die Bundesregierung schreibt, dass sie umfassende Beteiligungsrechte zu einem frühen Zeitpunkt sicherstellen will und den Einsatz von Erdkabeln auf der 110-kV-Ebene erleichtern will. Die GRÜNEN sehen auch, dass ein Netzausbau für die erneuerbaren Energien dringend notwendig ist. Das gilt für große Übertragungsleitungen, aber ebenso für intelligente Verteilnetze vor Ort. Die bisherigen Genehmigungsverfahren sind lang, stellen aber dennoch keine Bürgerbeteiligung sicher. Wir fordern die Veröffentlichung der Netzdaten und eine demokratische Planung. Die Netzbetreiber sollen mit den Betroffenen gemeinsam Erdkabel oder konfliktvermeidende Trassenführungen umsetzen können. Die Mehrkosten sind bezogen auf den Strompreis vernachlässigbar. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren wird sich herausstellen, wie die Absichtserklärungen umgesetzt werden.

Lähmung beim Ausbau der Erneuerbaren Energien befürchtet Als Ziel setzt sich die Bundesregierung, bis 2020 den Ökostromanteil von heute 17 Prozent auf 35 Prozent zu erhöhen. Die Windkraft als effizientester erneuerbarer Energieträger soll vorrangig gefördert werden. Ein Extra-Förderprogramm „Offshore Windenergie“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit einem Volumen von 5 Mrd. Euro soll die Realisierung der ersten 10 Offshore-Windparks unterstützen. Die Bundesregierung plant, den Anteil der Windkraft im Binnenland von 10 auf 13 Prozent bis 2020 zu erhöhen. Offshore von 0 auf 5 Prozent. Stärker gefördert werden soll auch die Wasserkraft und Geothermie. Bei der Photovoltaik wird die Förderung stärker gesenkt als bisher geplant. Die Bundesregierung möchte die Erneuerbaren besser in den Markt und ins Versorgungssystem integrieren. Dazu soll die auch die verstärkte Nutzung von Speichern beitragen.

Die Vorschläge werden nach meiner Einschätzung nicht den erforderlichen Schwung in eine ökologische Energieversorgung bringen, ja die Gesetzentwürfe würden den Ausbau massiv behindern. Sie zeigen den Einfluss der großen Konzerne, da Offshore mit KfW-Krediten und höherer Vergütung gefördert wird und die Solarenergie und Windenergie im Binnenland ausgebremst werden. Offshore-Windkraft ist teuer und verbrauchsfern, dagegen ist im Binnenland Windkraft billiger und schneller umzusetzen. Die Fördergelder sind hier nicht effizient eingesetzt. Die Änderungen des Repowering-Bonus widerspricht den Zielen der Bundesregierung das Ersetzen von Altanlagen durch leistungsstärkere Windräder zu bevorzugen.

Das Potenzial des Solarstroms wird unterschätzt. Nach Angaben der Solarwirtschaft wird Solarstrom 2012 das Preisniveau von Haushaltstarifen erreichen und ohne Förderung 2017 wettbewerbsfähig sein.

Das Ausbauziel für Erneuerbare müssen erhöht werden: Rheinland-Pfalz geht mit seinem Ziel voran, bis 2030 den Strom zu 100 Prozent regenerativ zu decken. Dieses Ziel ist aber mit den vorgelegten Entwürfen kaum zu erreichen. Um eine dezentrale Struktur zu ermöglichen, sollten die Vergütungssätze für Standorte in Süddeutschland mit weniger Wind leicht erhöht werden. Als Minimalziel müssten die derzeitigen Rahmenbedingungen für Windenergie im Binnenland beibehalten werden. Kleinwindkraftanlagen und die Vergütung von Repowering-Anlagen sollten stärker berücksichtigt werden. Gerade die ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz könnten von einer stärkeren dezentralen Ausrichtung enorm profitieren.

Verschenkte Potenziale beim Energie-Sparen:

Als Ziel setzt sich die Bundesregierung, bis 2020 den Wärmebedarf um 20 Prozent zu reduzieren und den Stromverbrauch um 10 Prozent zu senken. Dafür soll das Bundesprogramm zur energiesparenden Gebäudesanierung von knapp 1 Milliarde auf 1,5 Milliarden Euro jährlich aufgestockt werden. Der Effizienzstandard in der Energieversorgung von Gebäuden soll sich an den künftigen europaweiten Niedrigstenergiegebäudestandard annähern.

Der 'Sanierungsfahrplan für den Gebäudebestand' ist wenig ambitioniert. Die Ausrichtung an europäischen Vorgaben ist Pflicht, keine Kür! Der Koalitionsentwurf zeigt keine realistischen Wege auf, den Energieverbrauch zu senken.

Obwohl die Bundesregierung in einigen Fragen auf die Opposition zugegangen ist und Änderungen bei den Verhandlungen mit den Bundesländern übernommen hat, zeigt die Richtung in der Energiepolitik einen ganz grundlegenden Dissens. Die Regierung hält an der Oligopol-Struktur mit zentralen großen Einheiten in der Energiewirtschaft fest, anstatt die dezentrale Energieerzeugung zu fördern. Das zeigt sich in der Förderung von Offshore-Windanlagen, der Ausbaupläne fossiler Kraftwerke, der Kappung der Solarförderung und der schlechteren Bedingungen für Binnenland-Windenergie. Die GRÜNEN wollen jedoch hin zu einer dezentralen Energieversorgung. Gerade in Zeiten des demografischen Wandels können Erneuerbare ländliche Räume zukunftsfähig machen.

Für die Energiewende muss ein Ruck durch die Gesellschaft gehen. Wir können das alte Wachstumsparadigma jetzt auf neuer Grundlage in Frage stellen. Die Energiewende gibt uns den Freiraum, endlich mit der Verschleuderung von Energie aufzuhören – in allen gesellschaftlichen Bereichen: Privatverbraucher, Verkehr, Industrie und Gewerbe. Wir können und wollen die Verantwortung für unsere Energieversorgung nicht mehr auf Großkonzerne abschieben. Stadtwerke, mittelständische Unternehmen, Bürgerinnen Bürger und müssen die Möglichkeit bekommen, die Stromversorgung selbst in die Hand zu nehmen. Sie sind es, die bisher in Erneuerbare investiert haben, die Großen haben sie ausgebremst.

Die Chancen der Dezentralisierung sollten wir nutzen. Wir könnten Direktvermarktungsmodelle für Stromverbraucher aufbauen, indem Strom aus lokaler Erzeugung und Vermarktung von Netzentgelten, der Stromsteuer und der EEG-Umlage freigestellt werden. Intelligente Stromnetze, sogenannte SmartGrids, könnten die schwankende Stromeinspeisung mit dem Stromverbrauch

dezentral ausgleichen. Neue Speichertechnologien, wie die „Power-to-gas-Technologie“ steht in den Startlöchern.

In der Diskussion um die Energiewende dominiert häufig das Argument der stark steigenden Preise, die sich jedoch auch durch eine konsequente Energiewende wenig erhöhen werden, da viele Faktoren die Marktpreise beeinflussen: unter anderem Kraftwerksausfälle, Stromnachfrage, Brennstoffpreise und die Preise für die CO₂-Zertifikate. Die EEG-Umlage wird den Strompreis 2011 voraussichtlich um maximal 3,5 Ct/KWh auf einen Gesamtpreis von 26,1 Ct/KWh erhöhen. Nach einer Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMU) wird in den nächsten Jahren die EEG-Umlage kaum ansteigen, langfristig sinken. (http://www.bmu.de/erneuerbare_energien/downloads/doc/46260.php) Auf der anderen Seite senkt die Einspeisung von Erneuerbaren den Strompreis an der Börse, da sie bei unverändertem Angebot die Stromnachfrage an der Börse dämpft. Das Fraunhofer-Institut in Karlsruhe errechnete für das BMU in einer Studie für das Jahr 2009 einen Preissenkungseffekt dieses „Merit-Order-Effekts“ von 3,1 Milliarden Euro. (Fraunhofer-Institut, Karlsruhe Februar 2011). Bezogen auf die Kilowattstunde sind dies 0,6 Cent, die aber nur teilweise an die Verbraucher weitergeben werden. Das Atommoratorium führte am Terminmarkt zu einem Preisanstieg von 0,6 Ct/KWh. Angesichts der unwiederbringlichen Zerstörung der Lebensgrundlagen – wie soll unsere Generation die Lagerung von hochradioaktivem Müll über ein Million Jahre kalkulieren - ist meiner Meinung nach die Diskussion nebensächlich, ob wir 20 oder 40 € höhere Stromkosten im Jahr bezahlen müssen.

Zeitplan:

Die Bundesregierung will das Gesetzespaket noch vor der Sommerpause in allen Instanzen beschließen:

9. Juni 2011: Beginn der Beratungen im Bundestag

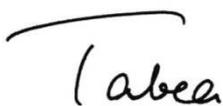
25. Juni 2011: Sonderparteitag der GRÜNEN in Berlin

30. Juni 2011: Abstimmung im Bundestag

8. Juli 2011: Verabschiedung des Gesetzespaketes im Bundesrat.

Der Bund ist nicht auf die Zustimmung der Länder angewiesen, will das Gesetzespaket aber im Konsens mit dem Bundesrat beschließen. Der Zeitplan für die Beschlüsse ist sehr eng. Es wird sehr schwierig, diese grundlegenden Weichenstellungen ausreichend zu diskutieren, um eine richtige Entscheidung zu treffen.

Herzliche Grüße



Berlin, 10. Juni 2011

Sie erhalten diesen Newsletter, da Sie sich hierfür auf www.tabea-roessner.de angemeldet haben. Der Empfang dieses Newsletters ist kostenlos. Sie können sich unter <http://www.tabea-roessner.de/newsletter.html> jederzeit vom Newsletter abmelden.

Impressum: Tabea Rößner, MdB
Medienpolitische Sprecherin
Demografiepolitische Sprecherin
Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unter den Linden 50
10117 Berlin
Tel: 030 227 71697
Fax: 030 227 76296
tabea.roessner@bundestag.de
www.tabea-roessner.de